



Bearbeitungshinweise: Zuordnung der Leistungsgruppen im Rahmen der Standardeinheitskosten (SEK) Personal

In der untenstehenden Tabelle werden Beispiele für Positionen, Qualifikationen und Berufe aufgeführt, die als Merkmale für die Zuordnung zu einer entsprechenden Leistungsgruppe im Rahmen der Standardeinheitskosten Personal dienen können. Bei den aufgeführten Beispielen handelt es sich nicht um abschließende Aufzählungen.

Die Angaben im WIBank-Kundenportal zur Personalfunktion sind, soweit möglich, vollumfänglich auszufüllen. Bei Rückfragen und Klärungsbedarf wenden Sie sich bitte an die zuständige sachbearbeitende Stelle der WIBank. Sämtliche Änderungen, die sich hinsichtlich der Angaben im WIBank-Kundenportal zum Personal ergeben, sind unverzüglich mitzuteilen.

| Leistungsgruppe | Beschreibung der Funktion | Hilfestellung zur Einordnung |
|--|---|---|
| Leistungsgruppe 1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Stellung bzw. mit höherwertigen Tätigkeiten | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Eingeschlossen sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Tätigkeiten, die umfassende Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. | Höherwertigen Tätigkeiten werden z.B. von Personal übernommen, die folgende Eigenschaften aufweisen oder Funktionen übernehmen: <ul style="list-style-type: none">• Wissenschaftlich oder technisch qualifiziertes Personal mit abgeschlossenem Masterstudium, Staatsexamen, Examen, Magister, Diplom oder Promotion.• Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen oder Postdocs (ab TV-H 13)• Geschäftsführer/innen (Stellenanteil im Vorhaben kann nicht 100 % betragen)• Projektleiter/innen• Fachbereichsleiter/innen• Prokurist/innen• Entwicklungsingenieur/innen |

| Leistungsgruppe | Beschreibung der Funktion | Hilfestellung zur Einordnung |
|--|---|--|
| Leistungsgruppe 2 Herausgehobene Fachkräfte | <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).</p> | <p>Herausgehobene Fachkräfte sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftlich oder technisch qualifiziertes Personal mit abgeschlossenem Bachelorstudium • Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen mit abgeschlossenem Bachelorstudium • Angestellte Berater/innen • Werkstattleiter/innen (Meister/innen) |
| Leistungsgruppe 3 Fachkräfte | <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.</p> | <p>Fachkräfte sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlosser/innen • Elektriker/innen • Mechatroniker/innen • Labormitarbeitende (z.B. PTA, MTA) • Wissenschaftliche Hilfskräfte • Sekretariatskräfte • Projektabwicklungskräfte • Beratungsabwicklungskräfte |
| Leistungsgruppe 4 An- und ungelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.</p> | <p>An- und ungelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studentische Hilfskräfte • Werkstudierende |